Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

29.6.1864 (No. 151)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. Juni.

Nr. 151. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Für Frankreich abonnirt man bei Hrn. G. Alexandre in Straßburg (Brandgasse Nr. 28) und in Paris (2, Cour du Commerce, Saint-André-des-Arts).

Telegramme.

Rügen, 26. Juni, 4 Uhr Nachmittags. (Volks-Ztg.) Sechs dänische Schiffe erscheinen so eben auf der Höhe Jasmunds: ein Linienschiff, eine Fregatte, eine Korvette, zwei Avisodampfer und das Panzerschiff „Dannebrog".

Danzig, 27. Juni, Abends. (Sch. M.) Drei dänische Schiffe unter Parlamentärsflagge haben die Blokade angezeigt; den neutralen Schiffen ist eine zwanzigtägige Auslaufefrist gewährt.

† **Helgoland**, 27. Juni, Abends. Die englische Fregatte „Wolverene" nebst einem Aviso-Schiff befindet sich in den hiesigen Gewässern. Nach eingegangenen Mittheilungen dürfte in den nächsten Tagen ein Zusammentreffen der dänischen und deutschen Flotte in unserer Nähe stattfinden.

Kopenhagen, 26. Juni. (Köln. Ztg.) Das Marineministerium hat gestern bekannt gemacht, daß Veranstaltungen getroffen worden sind, die Häfen von Pillau, Danzig, Cammin, Colberg, Swinemünde, Greifswalde, Wollgast, Barth und Stralsund baldmöglichst zu blokiren. Diese Bekanntmachung wird durch Boote allen den Sund und die Belte passirenden Schiffen mitgetheilt.

Kopenhagen, 26. Juni, Abends. (Köln. Ztg.) Die gestrige Interpellation im Reichsrath beantwortete der Minister Monrad mit wesentlich Bekanntem und bemerkte auf eine weitere Anfrage, Dänemark sei nach Verwerfung seines Anerbietens nicht ferner daran gebunden.

Der Blokadeanfang ist offiziell angezeigt worden.

Kopenhagen, 26. Juni. (W. T.-B.) Gestern Mittag wurde der Reichsrath vom Conseilpräsidenten Monrad eröffnet. Nach der „Berl. Ztg." sagt die Eröffnungsrede u. A.: Der Reichsrath werde schon jetzt eröffnet, um die Billigung der von der Regierung getroffenen Maßregeln und die Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel auszusprechen.

Wir sind — heißt es weiter — überfallen von einem überlegenen Feind, weil wir die Abmachungen von 1851 und 1852 nicht erfüllt haben sollen. Vor dem Ausbruch des Kriegs weigerte man sich, in einer Konferenz mit den Londoner Traktatmächten zu unterhandeln. Erst nachdem man sich des größten Theils der Halbinsel bemächtigt hatte, willigte man in die Veranstaltung einer Konferenz, erklärte sich aber nicht mehr gebunden durch die Abmachungen von 1851 und 1852. Als darauf England und die übrigen neutralen Mächte auf der Konferenz vorschlugen, daß wir das Land südlich von der Schlei und dem Dannewerke abtreten sollten, beschlossen wir, dieses schmerzliche Opfer zu bringen; aber die deutschen Mächte haben es nicht angenommen. Wir können mehr nicht opfern und haben die Aufforderung dazu mit Nein beantwortet, in der Ueberzeugung, daß unser Nein das Nein des dänischen Volks ist. Gott wende die Herzen Derer, welche Europa's Geschicke leiten, daß mindestens an einer Stelle Mitgefühl zu kräftiger Mitwirkung erwachse!

Bern, 28. Juni. (Sch. M.) Der Bundesrath genehmigte den Rekurs der basellandschaftlichen Opposition, und erklärte die Abstimmung vom 20. Mai für ungiltig. Niemand sei strafbar.

Paris, 28. Juni. (Sch. M.) Der „Moniteur" meldet folgende diplomatische Versetzungen: Graf de Comminges-Guitaud, bisher Gesandter in Lissabon, ist zum bevollmächtigten Minister beim König der Belgier, Graf Reculot, bisher in München, zum bevollmächtigten Minister in Lissabon, Vicomte Méloizes-Fresnoy, bisher Gesandter in Karlsruhe, zum Gesandten in München, Marquis de Cadore zum Gesandten in Karlsruhe ernannt.

London, 28. Juni. (Köln. Ztg.) Oberhaus. Earl Russell rekapitulirt, nachdem er die Konferenzakten vorgelegt hat, die Herzogthümerfrage, gibt einen kurzen Abriß der Konferenzen, und sagt, Oesterreich habe in der letzten Sitzung erklärt, Deutschland beabsichtige die Feindseligkeiten nicht bis außerhalb der Grenzen der Herzogthümer auszudehnen. Doch verdiene diese Versicherung keinen unbedingten Glauben. Englands Ehre erfordere nicht eine Theilnahme am Kriege. England habe Dänemark niemals materiellen Beistand versprochen, und Frankreich, sowie Rußland hätten einen solchen geradezu verweigert. England müsse, dies und seine maritimen Interessen, sowie die etwaige Feindseligkeit Amerika's erwägend, die Neutralität beibehalten, obwohl weitere Eventualitäten eine Theilnahme am Kriege nicht absolut ausschlössen. Earl Derby will vorerst keine Diskussion, tadelt aber doch die Haltung der Regierung. Earl Granville bittet, die Diskussion so lange zu verschieben, bis das Haus Zeit gehabt habe, die Vorlagen durchzustudiren.

Unterhaus. Lord Palmerston legt gleichfalls die Konferenzakten vor, nämlich die Protokolle und eine Gesammtübersicht der Sitzungen. Er macht eine lange historische Einleitung und gibt schließlich eine ähnliche Neutralitätserklärung ab, wie Lord Russell im Oberhause, wobei er die Bemerkung hinzufügt, daß das Parlament, falls der Krieg nothwendig werde, befragt, bezw. einberufen werden solle. Lord Palmerston's und Russell's historische Darstellungen sind zwar dänenfreundlich gefärbt, ohne jedoch eine Verschuldung von Seiten Dänemarks abzuläugnen. Disraeli verspricht, demnächst eine den Gegenstand betreffende Debatte anzuregen.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Juni. Heute ist folgende Allerhöchste Ordre erschienen: Nach den diesjährigen Herbstübungen wird das 4. Infanterieregiment, Prinz Wilhelm, nach Rastatt, die beiden Füsilierbataillone nach Mannheim, der Regimentsstab und das 2. Bataillon des 5. Infanterieregiments nach Karlsruhe, das Jägerbataillon nach Durlach, das (1.) Leib-Dragonerregiment nach Mannheim, und das 3. Dragonerregiment, Prinz Karl, nach Bruchsal verlegt.

Das Kriegsministerium ist mit den weitern Vollzugsanordnungen beauftragt.

Frankfurt, 25. Juni. Der Gesetzgeb. Körper hat sich in seiner gestrigen Abendsitzung gegen jede Theilung Schleswigs ausgesprochen.

Frankfurt, 27. Juni. (Köln. Ztg.) Man hat hier in diplomatischen Kreisen die Nachricht erhalten, daß in Wien, gleich nach der Rückkehr des Kaisers Franz Joseph, ein Rath der höchsten Militärs berufen werden soll.

Stuttgart, 27. Juni. (W. Staatsanz.) Se. Königl. Majestät hat folgende, durch das Verordnungsblatt des Kriegsministeriums bekannt gemachte Ansprache an die königl. Truppen erlassen:

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Nachdem Ihr den Eid der Treue geleistet, ist es Mir Bedürfniß, Meine Gesinnungen gegen Euch auszusprechen.

Mein verklärter Vater war Euch ein erprobter Führer und Feldherr, und Ihr seid zu allen Zeiten treu bei Ihm gestanden. Mir war es noch nicht vergönnt, an Eurer Seite als Soldat Mich zu bewähren; gleichwohl weiß Ich, daß Ich Eures Vertrauens und Eurer vollen Hingebung Mich versichert halten darf. Ich erachte es als eine ernste Regentenpflicht, Euer Wohl zu fördern, und Ich werde, was an Mir ist, dazu beitragen, daß die kriegerische Tüchtigkeit, durch welche sich die württembergischen Truppen, wo es galt, ausgezeichnet haben und welche jederzeit Euer Stolz sein wird, Mir und dem geliebten Vaterland erhalten bleibe. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Haltet fest am echten Kriegergeist und vergesset nie, daß Ihr den wohlerworbenen Ruhm der württembergischen Waffen mit Mir zu schützen und zu bewahren habt. — Stuttgart, 26. Juni 1864. Karl.

Stuttgart, 27. Juni. (A. Z.) Die Leiche des höchstseligen Königs, welche bis jetzt noch auf dem Rosenstein sich befindet, soll diese Nacht, durch eine Abtheilung der königl. Leibgarde zu Pferd eskortirt, in's hiesige Residenzschloß verbracht werden, um von morgen Nachmittag an, in Generalleutnants-Uniform und mit dem Königsmantel angethan, mit Krone, Szepter und Schwert zu Haupten, sowie den Ordensinsignien zu beiden Seiten und den Füßen, ausgestellt zu werden. Die Beisetzung auf dem Rothenberg findet in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag statt. — Der Landtag ist auf den 12. Juli einberufen.

Stuttgart, 25. Juni. Der „Schwäb. Mrk." schreibt: Die Deputation, welche von der öffentlichen Versammlung für Erhaltung des Zollvereins am 19. d. M. beauftragt worden war, die dort beschlossene Eingabe an die kön. Staatsregierung zu übergeben, ist am 23. und 24. von dem Hrn. Präsidenten des Geh. Raths, Frhrn. v. Neurath, Frhrn. v. Hügel und Frhrn. v. Linden, sowie von Hrn. Staatsrath v. Sigel empfangen worden. Es war der Deputation durch die Zuvorkommenheit, mit welcher sie empfangen wurde, Gelegenheit gegeben, in eingehendster Weise die Befürchtungen zu schildern, welche eine Trennung Württembergs von dem Zollverein in jeder Richtung zur Folge haben müßte. Die Zusammensetzung der Deputation machte es derselben nicht nur möglich, an maßgebender Stelle über die Absatzverhältnisse des Handels und der Industrie im engern Sinne, welche so sehr auf die Verbindung mit dem Zollverein angewiesen sind, sich zu verbreiten, sondern auch aus persönlicher Anschauung das Bedürfniß des großen Zollvereins-Marktes für wichtige Zweige der Landwirthschaft in großen Bezirken zu schildern, und der Besorgniß Worte zu geben, mit welcher durch die Aufrichtung neuer Zollschranken besonders auch die Grenzdistrikte des Schwarzwaldes erfüllt sind. Gegenüber der höchst erfreulichen Anerkennung, daß die Segnungen des Zollvereins von der kön. Staatsregierung in vollen Maße gekannt und gewürdigt werden, konnte der Deputation die Wahrnehmung nicht entgehen, daß die eben in München tagende Zollkonferenz in ihren Beschlüssen die Entscheidung über den Fortbestand des Zollvereins bringen werde, und daß der, besonders in den vorigen Jahren lebhaft geführte Kampf gegen die Annahme des preußisch-französischen Handelsvertrags vielfach zu der Ansicht geführt hat, als ob die Verwerfung des Handelsvertrags selbst um das Opfer des Zollvereins von einer Mehrheit der württembergischen Industriellen gefordert werde. Den Ausführungen der Deputirten gegen diese Anschauung begegnete die erfreuliche Einräumung, daß es von großem Einfluß auf die Entschließung der kön. Staatsregierung sein werde, wenn der Beweis erbracht würde, daß die Interessen der großen Mehrzahl der Industrie die Erhaltung des Zollvereins, auch gegenüber den etwa befürchteten Nachtheilen des Handelsvertrags, gebieterisch verlangen, und daß für viele andere Industrielle der Handelsvertrag selbst von entschiedenem Nutzen sei.

München, 25. Juni. Die hiesigen „Neuest. Nachr." schreiben: Nachdem an die Stelle der österreichisch-bayrischen Punktationen ein neuer, von Hessen-Darmstadt vorgelegter Entwurf als Grundlage der Berathungen getreten ist, ruhen die hiesigen Sonderzollkonferenzen gänzlich. Die österreichischen Vertreter konnten für jenen Entwurf sich nicht erklären; dieser mußte daher nach Wien gesendet werden. Von dort glaubt man neue Instruktionen erwarten zu sollen. Inzwischen zerstreuen sich die Konferenzbevollmächtigten. Oberdomänenrath v. Heemskerk (Nassau) ging nach Tyrol, Graf Zeppelin und Finanzrath Riecke (Württemberg) an den Starnbergersee.

Dresden, 27. Juni. (W. T.-B.) In der Ersten Kammer beantragte heute der Kammerherr v. Zehmen, die Staatsregierung aufzufordern, beim Bundestag dahin zu wirken, daß der gesammte Deutsche Bund an der Kriegführung gegen Dänemark sich betheilige, und der Krieg als Bundessache erklärt werde. Die Kammer beschloß die Verweisung des Antrags an einen Ausschuß. — Das „Dresd. Journ." veröffentlicht den Wortlaut des zwischen Sachsen und Preußen abgeschlossenen und nun ratifizirten Vertrags über Fortsetzung des Zollvereins. Der §. 5 dieses Vertrags bezeichnet es als die gemeinschaftliche Aufgabe Preußens und Sachsens, das durch den Februar-Vertrag von 1863 begründete Verhältniß zu Oesterreich in einer ihren innigen Beziehungen zum Kaiserstaat und ihren Verkehrsinteressen entsprechenden Richtung auf dem Verhandlungsweg weiter auszubilden.

Hannover, 25. Juni. (Fr. J.) In der Zweiten Kammer kam heute die Domänenausscheidung zur Sprache. Namens der Minderheit im Finanzausschuß: v. Bennigsen, Grumbrecht, Miquel, stellte der Letztere folgenden Antrag, der von der ministeriellen Seite auf's lebhafteste bekämpft wurde:

Stände halten sich, getreu ihrer verfassungsmäßigen Aufgabe, den Ueberzeugungen des Landes einen offenen und wahrhaften Ausdruck zu geben, gedrungen, der königl. Regierung gegenüber auszusprechen, wie die auf Grund des Gesetzes vom 24. März 1857 durch eine zur Hälfte aus regierungsseitig ernannten, zur Hälfte aus von den dermaligen Ständen gewählten Mitgliedern zusammengesetzte und endgiltig entscheidende Kommission ausgeführte Ausscheidung des überwiegenden Theils der Domänen behufs Anrechnung des 20jährigen Reinertrags-Durchschnitts auf die königl. Bedarfssumme noch immer in keiner Weise den Beifall des Landes finden könne. So wenig auch Stände irgend gemeint sind, den Erfordernissen des königl. Haus- und Hofhalts entgegenzutreten, so wenig würden sie es doch mit ihren Pflichten gegen die Krone und gegen das Land vereinbar halten, wenn sie verschweigen wollten, wie jene in Deutschland allein dastehende Ausscheidung nicht bloß die finanziellen und wirthschaftlichen Interessen des Landes auf das empfindlichste beeinträchtigt, sondern auch namentlich in Folge der Unbestimmtheit und steigenden Natur der in solchem Maße wohl von keiner Seite beabsichtigten Verluste der Generalkasse, der dadurch herbeigeführten vielfachen Verschiedenheit der Interessen des Kronguts und der Landesverwaltung, und des Hereinziehens des Inhabers der höchsten Gewalt in privatrechtliche Verhältnisse und Verwicklungen, eine fortdauernde Quelle von Mißdeutungen, Verstimmung und Mißtrauen zu sein droht. Stände halten daher eine Zurücknahme oder mindestens eine auf der Grundlage der Billigkeit und der gerechten Würdigung beiderseitiger Wünsche und Bedürfnisse beruhende wesentliche Umgestaltung jener Ausscheidung für dringend im Interesse aller Betheiligten geboten. Sie sind davon durchdrungen, daß jetzt, nach einer sechsjährigen Erfahrung, welche auch manche aus der Schwierigkeit, ja fast der Unmöglichkeit, die vereinbarten Grundlagen des Ausscheidungsvertrags vollständig richtig auszuführen, sehr leicht erklärliche Irrthümer thatsächlich berichtigte und vielfache nicht vorgesehene bedenkliche finanzielle und politische Folgen darstellte, in einer Zeit der Ruhe und des Friedens der geeignete Moment, ein dauerndes, auf allseitiger Uebereinkunft ruhendes Werk zu schaffen, gekommen ist. Sie hoffen, königl. Regierung werde mit ihnen die Nothwendigkeit einer solchen Reform und die aus einfachem Ablehnen oder dem zögernden Hinausschieben derselben zu befürchtenden Gefahren nicht verkennen, und geben sich daher der Erwartung hin, königl. Regierung werde bald in der Lage sein, ihnen dieserhalb entsprechende Vorlagen zu machen.

Minister Erxleben und andere Herren von der Rechten machten geltend, daß bei Annahme des Antrags die Existenz des Ministeriums gefährdet sein werde. Bei vorgerückter Sitzungszeit ward die Beschlußnahme bis Montag ausgesetzt.

Hannover, 27. Juni. (W. T.-B.) Die Abgeord-

netenkammer genehmigte heute mit 45 gegen 37 Stimmen den Antrag Miquels auf Aufhebung oder Umgestaltung der Domänenausscheidung.

Hamburg, 22. Juni. (A. Z.) Laut der uns von befreundeter Hand aus Sylt zugegangenen Nachricht ist der Belagerungszustand von Keitum, des größten Dorfes der Insel, aufgehoben worden. Von den gewaltsam aus ihren Häusern entführten Eingesessenen hat Kapitän Hammer den Küster Hansen wieder entlassen.

Altona, 24. Juni. (Schl.-H. Z.) Die Hamburger Transport-Dampfschiffe „Herkules" und „Goliath", welche von der preußischen Regierung zum Kriegsdienst gechartert sind, passirten gestern den schleswig-holsteinischen Kanal. Die Eigenthümer erhalten für jedes derselben täglich 100 Thlr. und müssen dafür den Kohlenbedarf, den Sold und Proviant für die Schiffsmannschaft, sowie die Versicherung gegen Kriegsgefahr selbst bestreiten.

Rendsburg, 26. Juni, Nachm. (Köln. Ztg.) Eine Delegirtenversammlung der schleswig-holsteinischen Kampfgenossen hat die Centralisation sämmtlicher Kampfgenossen-Vereine zur Förderung des Zusammenhaltens beschlossen. Als Vorort ist Flensburg gewählt. Zum Schluß der Versammlung ward ein Hoch auf den Herzog Friedrich ausgebracht. Hier herrscht große Freude darüber, daß die Waffenruhe nicht verlängert worden ist.

Flensburg, 25. Juni. Der „Nat.-Ztg." geht folgende Mittheilung zu: Der Typhus hat sich allerdings — wie nach den vorangegangenen Strapazen und mit eintretendem Frühlingswetter vorauszusehen war — in einzelnen Lazarethen auf dem Kriegsschauplatz gezeigt. Im Allgemeinen ist er jedoch nur sporadisch aufgetreten; nur in den in Jütland etablirten Lazarethen hatte er einen größern Umfang gezeigt. Durch zweckentsprechende Maßregeln ist es jedoch auch hier gelungen, der weitern Ausdehnung ein Ziel zu setzen. Der Gesundheitszustand der Armee ist im Uebrigen keineswegs als ungünstig zu bezeichnen, da gegenwärtig ungefähr 5 Proz. des Effektivstandes der mobilen Armee mit Einschluß der Verwundeten in der Lazarethpflege sich befinden. In Berücksichtigung der voraufgegangenen Strapazen eines Winterfeldzuges und der stattgehabten Kämpfe ist dieser Prozentsatz als durchaus günstig anzusehen.

Berlin, 26. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt:

Die Hoffnungen des Friedens, welche man von der Konferenz gehegt, haben sich nicht erfüllt. Der letzte Tag des Waffenstillstandes ist abgelaufen, und die deutschen Großmächte befinden sich heute wiederum im Kriegszustand mit Dänemark. Aus London gehen uns heute Morgen nachstehende Mittheilungen über die gestrige Konferenzsitzung zu: Gestern ist die Konferenz in förmlicher und positiver Weise geschlossen worden, indem Graf Apponyi im Namen der Konferenzmitglieder dem Grafen Russell, als dem Präsidenten der Konferenz, den Dank für seine Leitung der Verhandlungen aussprach und Lord Russell hierauf den Mitgliedern der Konferenz gleichfalls für die ihm zu Theil gewordene Aufmerksamkeit seinen Dank erstattete. Die Frage wegen Verlängerung der Waffenruhe ist in der gestrigen Sitzung mit keinem Worte mehr berührt worden, weil der Wiederausbruch des Krieges nach den positiv ablehnenden Erklärungen der dänischen Bevollmächtigten in der Sitzung am 22. d. M. als selbstverständlich allseitig angesehen wurde. In den politischen Kreisen Londons ist, wie uns versichert wird, seit dieser Konferenz der Eindruck vorherrschend, daß die englische Regierung den deutschen Großmächten gegenüber eine friedlichere Haltung zu beobachten scheint, als dies noch vor kurzem den Anschein hatte.

Bei der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten sind zu dem preußischen Geschwader in der Ostsee vorläufig nur ein oder zwei für die Dauer des Krieges von der Regierung aus dem Privatbesitz übernommene Avisoschiffe hinzugetreten, wogegen von den in Danzig im Bau begriffenen 3 Korvetten und 4 Panzer-Kanonenbooten die fertige Indienststellung von 2 der erstern (die „Hertha" zu 28 und „Meduſa" zu 17 Kanonen) erst etwa in 2 Monaten zu erwarten steht, die Vollendung der andern Fahrzeuge sich dagegen wahrscheinlich noch tief bis in den Herbst verzögern dürfte. Die zum Schutz der Ostsee-Küste verfügbaren preußischen See-Streitkräfte bestehen demnach vorläufig an Dampfern nur aus 2 schweren Korvetten („Arkona" und „Vineta" zu je 28 Geschützen), einer leichten Korvette („Nymphe" zu 13 Geschützen), einem Raddampfer („Loreley" zu 6 Geschützen) und 2 oder 3 Avisoschiffen („Grille" und „Pommerania") nebst den 3 Kanonenboot-Flottillen. In der Nordsee dagegen befinden sich gegenwärtig an österreichischen Schiffen: 1 Schrauben-Linienschiff, 2 schwere Fregatten, 1 Panzerschiff, 1 schwere Korvette und 1 Kanonenboot, und sind zur Verstärkung dieser Flottille noch 4 Schiffe (darunter 1 Panzerschiff und 1 Fregatte) angeblich von Pola schon in See gegangen; wie an preußischen Dampfern: die neuerdings angekauften 2 schweren Korvetten, 1 Widderschiff, der „Adler" (zu 6 Geschützen), und 2 Kanonenboote erster Klasse, wozu die aus Japan zurückberufene schwere Korvette „Gazelle" (28 Kanonen) noch mit jedem Tag erwartet wird.

Was die Armee betrifft, so sind für die Erneuerung des Feldzugs Seitens derselben, außer dem Aufgebot noch einiger Pontonnier- und Pionierkompagnien, durchaus keine weitern Mobilmachungs-Maßregeln verfügt worden. Die Verstärkung der mobilen Korps durch die bezeichneten Genie-Abtheilungen läßt beiläufig einen sofortigen Uebergang nach Fühnen oder Alsen wohl als sehr wahrscheinlich erscheinen. Auf dänischer Seite sollen die Bataillone nach den zuverlässigsten Angaben nur noch durchschnittlich eine Stärke von 300 bis 500 Mann besitzen, was bei 45 Bataillonen, zu der Durchschnittszahl von 400 Kombattanten gerechnet, noch 18,000 Mann Infanterie betragen würde, und wonach, die anderen Waffen (29 Eskadronen, 14 Batterien, 6 Pionnierkompagnien) inbegriffen, die gesammte dänische Armee etwa noch auf 25,000 Mann geschätzt werden dürfte. Diesseits befinden sich von aktiven feindlichen Streitkräften in erster Linie 70 Bataillone, 39 Eskadronen und mindestens 20 Batterien, oder einschl. der Geniemannschaften, des Trains 2c. mindestens 70,000 Mann, wohinter in zweiter Linie noch 6 Bataillone Preußen, und 13 Bataillone 10 Eskadronen deutscher Bundestruppen Holstein und die südlichen Theile von Schleswig besetzt halten.

Wien, 24. Juni. Der „Deutsch. Allg. Ztg." wird geschrieben: Man behauptet hier heute mit Bestimmtheit, daß im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten die Militärkonvention zwischen Oesterreich und Preußen eine Erweiterung erfahren habe, welche mit Beibehaltung des preußischen Oberbefehls für die Aktion zu Lande und ohne Verstärkung der österreichischen Truppen, eventuell die ganze österreichische Flotte zur Verfügung stellt und das Oberkommando zur See, soweit die Operationen nicht mit der Aktion zu Lande kombinirt erscheinen, an Oesterreich überträgt.

Wien, 25. Juni. Die „Ostd. Post" schreibt: So sollen wir denn doch noch Schwurgerichte erhalten! Der Justizminister hat in der Donnerstags-Sitzung der Strafrechts-Kommission den gedruckten und vom Kaiser bereits unterfertigten Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung vorgelegt, in welchen auch das Institut der Geschwornengerichte Aufnahme gefunden.

†† **Wien**, 27. Juni. Es war bekanntlich noch vor kurzem die Rede davon, daß Oesterreich und Preußen die Betheiligung des Bundes am Krieg gegen Dänemark ausdrücklich beantragen würden, und jedenfalls ist es eine notorische Thatsache, daß sie zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Gelegenheiten Anlaß genommen haben, ein förmliches Eintreten des Bundes in die Aktion als nahezu eine politische Nothwendigkeit zu betonen. Der Wind hat sich plötzlich gedreht, und nach den in Karlsbad gepflogenen Verhandlungen ist es als sicher zu betrachten, daß, falls etwa jetzt noch der Bund eine Kriegserklärung beschließen sollte, der Anstoß dazu nicht von Wien und Berlin gekommen sein wird, wo man im Gegentheil einen solchen Schritt jetzt als nicht zweckmäßig bezeichnen zu müssen glaubt.

Frankreich.

* **Paris**, 27. Juni. Die Hoffnung der Friedensfreunde — schreibt man der „Köln. Ztg." — kann sich nunmehr darauf beschränken, daß England sich nicht in den Streit mischen werde, oder daß es, wie man von verschiedenen Seiten wirklich behauptet, sich mit der Sendung einer Observationsflotte nach dem Baltischen Meer begnügen werde, um nur dann thätigen Antheil an dem Kampf gegen Deutschland zu nehmen, wenn die deutschen Mächte die Absicht an den Tag legen sollten, Jütland von der dänischen Monarchie loszutrennen. Daß gestern in London die Ansicht verbreitet war, das englische Ministerium werde sich nicht ohne Weiteres an dem Krieg zu Gunsten Dänemarks betheiligen, beweist die gute Haltung der gestrigen Börse. In den offiziellen Kreisen wird fortwährend erklärt, Frankreich werde sich nicht in den Handel mischen, und die Regierungsorgane weisen mit stolzem Selbstgefühl auf die Thatsache hin, daß der Kaiser Napoleon schließlich so sehr das Vertrauen aller Parteien gehabt, daß man ihn zum Schiedsrichter habe wählen wollen; sie erblicken darin den besten Beweis für die Richtigkeit der französischen Politik. — General Türr ist gestern aus London eiligst hier durchgekommen und General Klapka befindet sich noch in London. — Die Suezkommission hat ihren Bericht beendigt, und schlägt vor, der Vizekönig möge die der Gesellschaft gehörigen Grundstücke zurückkaufen. Die Frohnarbeiter aber sollen durch Anschaffung von Maschinen möglichst beseitigt werden. — In Cherbourg sollen für Rechnung der französischen Marineverwaltung zwei kleine Korvetten genau nach dem Modell des „Kearsage" erbaut werden.

Die „Opin. nation." veröffentlicht einen Bericht des Kapitäns Winslow von dem „Kearsage", welcher eine Berichtigung mancher Ungenauigkeiten und Unwahrheiten enthält, die bisher zum Vortheil des Kaperschiffes des Südens in Umlauf gesetzt worden sind. Die Darstellung des nordamerikanischen Seemannes trägt das Gepräge der Wahrheit und Einfachheit. Nicht der „Kearsage", sondern der „Alabama" hatte das Seeduell in Szene gesetzt, auch hat letzterer das Feuer eröffnet, während das Unionsschiff, ohne zu feuern, auf den „Alabama" losging. Die Ketten, womit die Maschine des „Kearsage" geschützt war, hingen an Nägeln, von denen sie leicht abgenommen werden konnten; sie waren deßhalb angebracht, weil die bereits leeren Kohlenkammern die Maschine nicht mehr hinlänglich deckten. An Stärke war der „Alabama" eher noch überlegen. Denn er war ein Schiff mit 1040 Tonnen und 8 Kanonen, worunter ein gezogener Hundertpfünder. Der „Kearsage" hatte nur einen Gehalt von 1031 Tonnen und nur 7 Kanonen, worunter keine gezogene. An Mannschaft zählte er ungefähr 7 Mann mehr. Im Ganzen feuerte er 163 Schüsse, worunter 55 aus den beiden 11zölligen Geschützen, ab. Der Bericht schließt mit den Worten: „Der Kapitän des „Kearsage" trägt kein Bedenken, zu erklären, daß, wenn er hätte glauben können, der Kommandant des „Deerhund" würde sich auf eine so entehrende Weise benehmen, wie er gethan hat, er sein Schiff unmittelbar in Grund gebohrt haben würde".

Gestern auf dem Boulevard war Rente auf 65.47, Mob. auf 1007 gefallen, und die Spekulanten kamen mit Baisseideen an die Börse. Die erste Londoner Kursnotirung, welche mit 1/8 Hausse kam, erschütterte in etwas die Zuversicht der Verkäufer, und als die zweite Notirung 1/4 höher kam, gingen die Kurse durch zahlreiche Deckungskäufe der erschreckten Baissiers namhaft in die Höhe. Rente stieg auf 65.85, um zu 65.80 zu bleiben; Cred. Mob. schließt 1045 nach 1055.

Großbritannien.

London, 25. Juni. Ein Korrespondent der „Köln. Ztg." verbreitet sich in eingehender Weise über die augenblickliche Lage und faßt seine Erörterungen schließlich also zusammen:

Das Staatsoberhaupt, entschlossen, das Land in keinen Krieg zu verwickeln; die Majorität der Regierung ihrerseits entschlossen, abzudanken, wenn ihr Chef anderer Meinung sein sollte; die Opposition, zwar lüstern nach Amt und Würden, aber vor der Verantwortlichkeit eines Krieges zurückscheuend, und doch wieder abgeneigt, die Politik der Gegner, um deretwillen sie diese stürzen will, zur ihrigen zu machen; das Parlament im Großen und Ganzen unwillig, gedrückt, verbittert, aber doch nicht so hirnverbrannt, um aus purer Verbissenheit einem unabsehbaren Kriege das Wort zu reden; die Massen endlich planlos denkend, in einem Athem kriegerisch und friedlich, rabulistisch und verzagt, schwankend und gedankenlos. Daß unter diesen Verhältnissen ein kräftiger, wenn auch wahnsinniger Entschluß gefaßt werden könnte, ist nicht anzunehmen. Um dies zuwege zu bringen, müßten außer den dänischen Sympathien noch ganz andere Momente auf die Bühne treten. Ein solches Moment kann sich möglicher Weise aus der Monarchenzusammenkunft in Kissingen und Karlsbad entwickeln, wenn nicht mit einem Schlage, doch allmälig.

London, 27. Juni. (Köln. Ztg.) Die heutige „Times" meldet, daß die Regierung beschloß, ihre Friedenspolitik festzuhalten, so lange der Krieg sich auf das dänische Festland beschränke. Die „Morn. Post" predigt Krieg; der „Herald" meldet, daß morgen ein Oppositionsmeeting stattfinden werde, um die Taktik der Opposition festzustellen. Die Flotte bleibt vorerst zu Portsmouth.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 25. Juni. 22. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Regierungskommissäre: Die HH. Generalleutnant Ludwig, Staatsrath Dr. Vogelmann, Major Schuberg, Ministerialrath v. Dusch.

Nach Eröffnung der Sitzung werden vom hohen Präsidium einige Mittheilungen der Zweiten Kammer bekannt gegeben.

Vom Sekretariat werden vorgelegt:

1) Petition des Gemeinderaths, Kleinen und Großen Ausschusses der Stadt Mosbach, die Schulreform betr.

2) Petition der Vertreter der Gemeinden des untern Hanauerlandes, Amtsgerichts-Bezirk Rheinbischofsheim, die Einführung der Schulreform betr.

3) Petition einer Anzahl Einwohner der Stadt Zell a. H., die baldige Einführung der Schulreform betr.

4) Petition der evangelischen Volksschullehrer der Stadt Karlsruhe um Belassung des evangelischen Schullehrerseminars daselbst.

Die HH. Graf v. Hennin, Oberst Keller, Dennig, Oberhofgerichts-Advokat Dr. Bertheau zeigen druckfertige Berichte an.

Das Haus schreitet zur Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums, erstattet von Artaria.

Zu Tit. II. Forstdomänen-Verwaltung.

Staatsrath Dr. Vogelmann: Wenn der Bericht aus den Verhandlungen der Zweiten Kammer anführt, daß zwei erledigte Forstinspektionen durch Mitglieder der Forstdirektion selbst versehen würden, und das Gleiche auch bei künftig erledigt werdenden Forstinspektionen zu erwarten sei, so stimmt dies doch mit der in jenem Hause von der Regierung abgegebenen Erklärung nicht vollkommen überein.

Eine Kontrole wird von allen Seiten für nöthig erachtet; es war nur die Frage, ob dieselbe durch Forstinspektoren oder durch die Mitglieder der Forstdirektion geübt werden solle. Im letztern Fall müßte das Kollegium erheblich verstärkt werden.

Dabei hat sich nun ergeben, daß mit dem bloßen Herbeiziehen einiger weiterer Mitglieder der Forstdirektion die Kontrole in ihrer bisherigen Ausdehnung und Wirksamkeit nicht mehr geübt werden könnte, abgesehen davon, daß man etwa eben so viele Räthe herbeiziehen müßte, als wir Forstinspektoren haben, und ein Kollegium mit so vielen Räthen, und zwar Räthen, die die Obliegenheit haben, ihre Geschäfte auswärts zu verrichten, nicht zweckmäßig erscheint.

Doch hat man versucht, die Zahl der Forstinspektionen um einige zu vermindern, indem man versuchsweise die der Forstdirektion zunächst gelegenen eingehen ließ.

Es ist also nicht die Absicht, wenn der Versuch gelingt, noch weitere Stellen eingehen zu lassen, sondern, wenn der Versuch gelingt, sollen nur jene ständig eingehen, die von hier aus versehen werden können. Die andern sollen bleiben, denn man will keine Aenderung herbeiführen auf Kosten der Kontrole.

Artaria: Der Bericht scheint doch mißverstanden zu werden; er faßt es nicht als Absicht der Regierung auf, wenn weitere Stellen eingehen, auch diese durch Mitglieder der Forstdirektion versehen zu lassen — er spricht in dieser Richtung nur die Meinung der Kommission aus.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Forstinspektionen sind die Ansichten verschieden. Die Motive der Einführung derselben, die früher zwingende waren, erscheinen in dieser Hinsicht schon jetzt als weniger bestimmte. Früher waren die Verkehrsverhältnisse viel zeitraubender; jetzt ist viel leichter in kurzer Zeit an alle gegebenen Punkte des Landes zu gelangen. Es schien der Kommission daher wünschenswerth, wenn die bedeutenden Ausgaben für die Forstinspektionen nach und nach verschwinden könnten, und auf der andern Seite auch nützlich, wenn die Mitglieder der Direktion selbst ihre Wahrnehmungen, die sie bei Ausübung der Kontrole gemacht, dem Kollegium mittheilen könnten.

Die Kommission wollte also mit jenem Passus nur ihre Ansicht aussprechen; der Regierung muß es natürlich vorbehalten bleiben, in wie weit sie dieselbe als gerechtfertigt erkennt, und in wie weit die Kontrole von hier aus geübt werden kann.

Wenn auch nicht alle, so ist es doch möglich, einzelne Stellen nicht wieder zu besetzen, die eben so nahe liegen wie die, bei denen man den Versuch gemacht hat, und bei diesen die Aufsicht durch weitere Mitglieder des Centralkollegiums auszuüben.

Wenn auch einige Räthe deßhalb mehr beigezogen werden müßten, so würde dies durch die ermöglichte genauere Kenntniß der Waldungen und verminderte Kosten weitaus aufgewogen.

Staatsrath Dr. Vogelmann: Die Aufgabe der Mitglieder der Forstdirektion besteht auch in einer Kontrole, aber nicht in einer ständigen, sondern in einer nur zeitweisen. Jedes Mitglied hat seinen bestimmten Bezirk, in welchem es jedes Jahr eine Reihe von Visitationen vornimmt.

Die Aufgabe der Forstinspektionen besteht aber in der ständigen Kontrole, und wo man diese üben will, muß man auch ständig an Ort und Stelle sein.

Daß die Mitglieder der Forstdirektion jede Gelegenheit benützen müs-

en, sich an Ort und Stelle Kenntniß von der Bewirthschaftung der Wälder zu verschaffen, versteht sich von selbst; sie sind deßhalb sehr häufig auswärts, und sollen es sein. Es ist aber deßwegen auch unmöglich, ohne sehr starke Vermehrung des Kollegiums ihm noch weitere Aufgaben zu stellen.

Zur ständigen Kontrole gehört aber insbesondere die Kontrole der Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen und die Aufsicht über die richtige Ausscheidung des Nutz- und des Brennholzes; der Holzantrieb ist eine allgemein wichtige Aufgabe, wenn man bedenkt, daß der jährliche Holzerlös bei 2 Millionen beträgt. Es ist dies also die größte und wichtigste Kontrole, die nicht aufgegeben werden kann.

Zu III, Berg- und Hüttenwerke.

Faller: Indem die großh. Regierung sich entschlossen hat, die ärarischen Hüttenwerke zu schließen und den Selbstbetrieb aufzugeben, ist sie dem schon längst anerkannten Grundsatz der in Handel und Industrie am weitest vorangeschrittenen Länder gefolgt: daß der Staat die industriellen Geschäfte den Privaten überlassen soll. — Die Ansicht wird sich auch immer mehr Geltung verschaffen, daß der Staat, statt selbst Geschäfte zu treiben, weit besser geht, wenn er sich damit begnügt, den Handel und die Industrie auf alle Weise zu fördern, um den Volkswohlstand zu heben und die Steuerkraft des Landes dadurch zu vermehren.

Wenn auch im Lauf der Zeit ungünstige Verhältnisse zur Erschwerung eines gedeihlichen Betriebs der Eisenwerke beigetragen haben, was schon deßhalb nicht zu verkennen ist, weil auch viele Hüttenwerke in Privathänden und solche in andern Ländern, wie z. B. Oesterreich, an dem gleichen Uebel der Nichtrentabilität leiden, so müssen doch auch gewisse Uebelstände in der Verwaltung selbst mit zu den ungünstigen Resultaten geführt haben.

Bekanntlich hat ein vom Staat betriebenes Geschäft unter genauer Kontrole zu stehen; ein striktes Vorschriftsmaß ist aber auf Handel und Industrie ohne Nachtheil nicht anwendbar, indem eine strenge Verantwortlichkeit der Beamten unbedingt dahin führt, daß das Geschäft schwerfällig wird.

Jeder größere Geschäftsbetrieb bedarf zu seinem Gedeihen Freiheit der Bewegung, möglichst unumschränktes Handeln, um bei günstigen Konjunkturen im rechten Moment zu operiren; denn nur unter solchen Umständen kann eine kaufmännische Befähigung zur Verwerthung kommen und nutzbringend wirken. Ich zweifle keineswegs, daß sich in der Zahl der Staatsbeamten solche Fähigkeiten auch finden; aber vorzugsweise bei Diesen wirkt eine beschränkte Eingrenzung des Wirkungskreises, wodurch die nothwendige Selbständigkeit nicht zur Geltung kommen kann, lähmend auf den Eifer oder Muth, macht verdrossen, und viel Nutzbringendes unterbleibt.

Diese Gründe führen zur Schlußfolgerung, daß das Aufgeben der gewerblichen Geschäfte im Interesse des Staats liegt; das Land wird deßhalb den Schritt, den die Regierung hierin gethan, sicher billigen und günstig aufnehmen; Ländereien und Waldungen, welche leichter zu verwaltende Besitzthümer sind und einen regelmäßigen Ertrag sichern, eignen sich besser für den Staat.

Staatsrath Vogelmann: Es ist bekannt, daß die ärarischen Berg- und Hüttenwerke s. Z. sehr bedeutende Renten abgeworfen haben, obwohl sie durch Beamte verwaltet wurden.

Die Beamten sind dieselben geblieben; allein die Verhältnisse haben sich geändert, sie sind schlimmer geworden, und es wäre daher nöthig, dem Chef vollkommen freie Hand zu geben, damit er sich nach den jedesmaligen Konjunkturen richten kann, statt immer vorher anfragen zu müssen, daß er bei den verschiedenen Kunden ab- und zugeben kann, je nach der ihm bekannten Solidität und dem Absatz, den er bei Jedem hat.

Dies ist nicht möglich in der Staatsverwaltung; da muß eine bestimmte Vorschrift bestehen, nach der sich jeder Einzelne zu richten hat.

Man müsse daher einsehen, daß bei den jetzigen Verhältnissen in der Hand der Verwaltung die Eisenindustrie nicht mehr lebensfähig ist und man sie aufgeben müsse.

Die einzelnen Anforderungen des Budgets werden — die übrigen Titel ohne Debatte — nach den Kommissionsanträgen genehmigt.

(Fortsetzung folgt.)

†† Karlsruhe, 28. Juni. 69. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; der Direktor des Oberschulraths, Dr. Knies.

Nach Eröffnung der Sitzung werden folgende Petitionen angezeigt:

1) Bitte der Gemeinde St. Georgen und anderer, die Schwarzwaldeisenbahn betr.; übergeben vom Abg. Gerwig.

2) Bitte der Gemeinde Wiesloch, Schulreform betr.

Abg. Haager zeigt den druckfertigen Bericht über das Verwaltungs-Sportelgesetz an.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Berathung des vom Abg. Häusser erstatteten Berichts über den die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffenden Gesetzentwurf.

§. 6: Der Orts-Schulrath verwaltet das örtliche Schulvermögen. Bei gemischten Schulen wird das konfessionelle Schulvermögen unter Zuzug des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters durch die betreffenden Konfessionsangehörigen in dem Orts-Schulrath vewaltet.

Abg. Spohn führt die Ansicht aus, daß das örtliche Schulvermögen kirchlicher Natur sei und wünscht eine kirchliche Verwaltung desselben; eventuell wünscht Redner zu dem ersten Satz des §. 6 den Zusatz: insofern es nicht kirchlicher Natur ist.

Abg. Prestinari ist nicht mit der Ansicht des Vorredners einverstanden. Die öffentlichen Schulen sind Staatsanstalten, die Verwaltung des Vermögens derselben steht daher auch den Staatsstellen zu.

Abg. Roßhirt hält nach dem historischen Recht die Ansicht des Abg. Spohn für die richtigere.

Oberschulraths-Direktor Knies: Die Stiftungen, welche einer Schule zugeflossen sind, die faktisch eine konfessionelle, ungemischte war (weil vielleicht gar keine Schule anderer Konfession da war), sind deßwegen nicht ausschließlich konfessionelle Stiftungen, sondern eben zunächst für Schulzwecke da. Konfessionelle Stiftungen und kirchliche Stiftungen dürfen überdies nicht mit einander verwechselt werden. Die Deduktion, daß das örtliche Schulvermögen, weil konfessionelles, deßhalb auch kirchliches sei, muß durchaus bestritten werden.

Abg. Spohn hält seine frühere Ansicht fest.

Abg. Prestinari: Kirchlich und konfessionell dürfe nicht verwechselt werden.

Abg. Beck: Der Zweck entscheide über den Charakter einer Stiftung.

Abg. Roßhirt führt seine Ansicht weiter aus.

Staatsrath Lamey: Der von dem Abg. Spohn aufgestellte Satz, daß die Schulen konfessionell und daher kirchlich, und der vom Abg. Roßhirt daraus gezogene Schluß seien nicht richtig.

Konfessionell ist nicht identisch mit kirchlich, konfessionell hat gar nichts mit dem Kirchenregiment zu schaffen. Die Gemeinde, wenn auch früher, ist jetzt nicht mehr konfessionell. Sollten die Stiftungen, die der Gemeinde gemacht worden, die in früherer Zeit eben konfessionell war, auf einmal, weil die Gemeinde ihren konfessionellen Charakter verloren hat, nun der Geschichte wegen konfessionelle Stiftungen werden? Das kann der Staat nicht zugeben; das nämliche Verhältniß besteht aber bei den Schulstiftungen.

Es ist der Staat und nicht die Kirche, welcher die Schulen gegründet hat und erhält. Dies sollte doch auch berücksichtigt werden.

Abg. Muth: Durch die Bestimmung des vorliegenden Entwurfs ist Alles geschehen, was die Kirche billiger Weise verlangen kann.

Nachdem Abg. Obkircher auf das Wort verzichtet und Berichterstatter Häusser den §. 6 vertheidigt hat, wird derselbe angenommen.

§. 7: Zur Beaufsichtigung einer größern Anzahl von Schulen werden Kreis-Schulräthe ernannt. Dieselben sollen zugleich den dienstlichen Verkehr der Orts-Schulräthe und der Lehrer mit der Oberschulbehörde vermitteln und ein ersprießliches Zusammenwirken zwischen der Schulbehörde und den Kreisversammlungen für Kreis-Schulanstalten, Waisenhäuser und Rettungsanstalten herstellen.

Die Oberschulbehörde ist berechtigt, auch andere sachkundige Männer mit der Prüfung von Volksschulen aushilfsweise zu beauftragen.

Abg. Frick: Die Aufgabe der Kreis-Schulräthe würde, wenn gehörig aufgefaßt, eine sehr schwierige und aufreibende sein. Er hätte deßhalb lieber gesehen, wenn man die Einrichtung kleinerer Bezirke beibehalten hätte, wolle jedoch keinen Antrag stellen, sondern begnüge sich, seine praktischen Bedenken ausgesprochen zu haben, ohne daß diese ein Grund für ihn seien, dem Gesetz nicht freudig zuzustimmen.

Abg. Prestinari hat auch Bedenken gegen die praktische Durchführbarkeit der Einrichtung; es sei keine kleine Aufgabe, etwa drei Viertel des Jahres von einem Dorf auf das andere zu wandern und Dorfschulen zu inspiziren. Er wünscht, daß die großh. Regierung in dieser Beziehung vorsichtig zu Werk gehe und versuche, ob sich nicht kleinere Bezirke empfehlen.

Abg. Walli ist mit den beiden Vorrednern einverstanden. Ebenso

Abg. Schaaff, der nicht glaubt, daß es so schlimm mit der bisherigen Schulbezirks-Visitatur stehe, daß man sie durch eine so durchgreifende Einrichtung ersetzen müsse.

Oberschulraths-Direktor Knies: Man dürfe sich kein theoretisches Bild von den Kreis-Schulräthen und ihrer Geschäftsüberhäufung entwerfen; theoretisch betrachtet, lasse sich an jedem Stand eine unangenehme Seite auffinden, es werde sich aber Manches in der Praxis anders machen.

Es ist auch eine ganze Reihe von erquicklichen Erfahrungen, die ein solcher Schulvisitator durchmacht; sein Beruf, der ihn etwa ein Drittel des Jahres auswärts führt, wozu er sich die Zeit auswählen kann, bringt ihn mit verschiedenen Leuten in Berührung, bietet ihm Abwechslung und gibt ihm Gelegenheit zu mannigfaltiger segensreicher Wirksamkeit.

Daß man die Sache als ein Nebenamt, wie vorgeschlagen, ausführe, dagegen müsse er sich durchaus erklären; denn da bleibe eben allein der Geistliche, dem dieses Nebenamt zufalle, und man habe wieder die konfessionell getrennten geistlichen Schulvisitatoren.

Der bisherige Zustand, wornach die Bezirks-Schulvisitatoren beliebig ihr Amt niederlegen können und die Regierung gewissermaßen von sich abhängig machen, ist nicht mehr zu erhalten; es ist ja gerade dieses unhaltbare Verhältniß ein Grund der Vorlage dieses Gesetzes.

Er sei der Ueberzeugung, daß gerade die Einrichtung der Kreis-Schulräthe von segensreicher Wirkung für die Volksschule sein werde, und daß darin einer der Hauptvorzüge des vorliegenden Gesetzes bestehe.

Abg. Roßhirt wünscht eine Vertretung der Kirche bei den Kreis-Schulräthen, dann auch bei dem Oberschulrath, und verweist in dieser Beziehung auf Belgien. Redner kommt dabei auf seine frühere Aeußerung zurück, wonach eine Vereinbarung mit der Kirche wünschenswerth gewesen wäre.

Staatsrath Lamey entgegnet hierauf, daß bei dem Umstande, daß die Regierung schon so weit wie möglich entgegengekommen, eine Vereinbarung, d. h. ein weiteres Nachgeben der Regierung unmöglich sei. Wäre man von Seiten des Staates vielleicht gleich Anfangs weniger entgegenkommend gewesen, so würde man kirchlicher Seits wohl sehr zufrieden gewesen sein, Das zu erreichen, was man jetzt für ungenügend erkläre, wohl in der Hoffnung, daß sich der Staat noch zu weiteren Zugeständnissen herbeilasse. Der Staat habe gethan, was er für recht gehalten; auf eine Handelschaft könne er sich aber doch nicht einlassen.

Abg. Moll erklärt sich ganz einverstanden mit dem Institut der Kreis-Schulräthe.

Abg. Seiz entgegnet einzelnen Bemerkungen der Abgg. Roßhirt und Prestinari.

Abg. Obkircher empfiehlt der großh. Regierung, die Kreis Schulräthe aus weltlichen Kreisen zu nehmen, da die jetzige Geistlichkeit, namentlich die katholische, in ihrer Mehrheit der Schulreform abgeneigt sei und das Schulamt weniger im Sinn des Staats, als der Kirche ausüben würde.

Abg. Beck erklärt sich mit der Einrichtung der Kreis-Schulräthe vollständig einverstanden. Dem Abg. Obkircher müsse er bemerken, daß noch eine größere Anzahl älterer katholischer Geistlichen bei uns existiren, die durchaus tüchtige Schulmänner seien und nicht mit der extremen Freiburger Richtung übereinstimmten.

Er möchte der großh. Regierung gerade die Verwendung dieser Männer empfehlen.

Von der Art und Weise der Besetzung der Kreis-Schulraths-Stellen erwarte er übrigens die ganze Wirkung des Gesetzes.

Abg. Frick: Seine Ansicht gehe nur insoweit mit der Vorlage auseinander, daß er kleinere Bezirke als diese wolle; am wenigsten aber habe er beabsichtigt, den Geistlichen auf diesem Umwege wieder die Bezirks-Schulvisitatur zuzuwenden.

Oberschulraths-Direktor Knies bemerkt, das Letztere habe er auch nicht vorausgesetzt.

Berichterstatter Häusser: Der vorliegende §. 7 sei ein Schwerpunkt des Gesetzes; das konnte man schon aus den gehässigen Angriffen erkennen, welche sich gegen diese Einrichtung gleich nach Erscheinen der Schulthesen richtete. Es sei gerade diese sachmäßige, nicht als Nebenamt betriebene Schulaufsicht der Eckstein des ganzen Gesetzes; die Bedenken dagegen seien durchaus nicht begründet, man mache sich falsche Vorstellungen davon.

Redner spricht sich ebenso dagegen aus, daß die Einrichtung vorerst nur als eine provisorische versuchsweise eingeführt werde. Was die von den Abgg. Obkircher und Beck geltend gemachten Wünsche betreffe, so sollen weder Geistliche noch Weltliche vorzugsweise berücksichtigt werden, sondern nur tüchtige Schulmänner.

Der Paragraph wird, da kein Gegenantrag gestellt, angenommen.

§. 8: Jede Kirche kann für die Ueberwachung des Religionsunterrichts ihrer Angehörigen in der Volksschule ihre eigenen Aufsichtsbeamten ernennen und durch dieselben Prüfungen des Religionsunterrichts vornehmen und sich Bericht erstatten lassen. Die Anberaumung dieser Prüfungen und die an die Schullehrer gerichtete Verbescheidung derselben, sowie überhaupt die Verfügungen der Kirchen in Betreff des Religionsunterrichts in den Volksschulen geschehen durch Vermittlung der Oberschulbehörde, welche dieselben, sofern sie nichts mit den allgemeinen Schulordnungen Unvereinbares enthalten, zur Nachachtung eröffnet.

Abg. Lamey (Pforzheim) wünscht eine Beruhigung darüber, ob die Prüfung des Religionsunterrichts nicht auch durch den Kreis-Schulrath in dem Fall vorgenommen werden könnte, wenn der Lehrer vor intoleranter geistlicher Richtung in seiner Wirksamkeit Schutz bedürfe.

Abg. Pagenstecher wünscht, daß das Gefühl recht lebendig werde, daß das Land der Regierung zu Dank verpflichtet sei für das Gesetz, als ein weises, mäßiges, dessen Folgen nur segensreiche sein würden.

Auf Anregung des Abg. Roßhirt bemerkt

Oberschulraths-Direktor Knies: Das Materielle des religiösen Unterrichts werde die Regierung der Kirche überlassen. Dem Abg. Lamey erwiedert Redner, daß, wenn ein Religionslehrer sich mit der Kirchenbehörde in Kontrast setze, der Staat ihn nicht in Schutz nehmen könne und wolle. Die Strafgewalt betreffend, so ist der Lehrer, auch der Religionslehrer, bloß der Strafgewalt des Staats unterworfen.

Uebrigens müsse er wiederholt darauf hinweisen, daß auf diesem Gebiet Befürchtungen auftauchten, deren Entstehen man sich gar nicht erklären könne. Man setze voraus, daß die Schule sich im Kontrast mit dem Religionsunterricht befinde, eine Besorgniß, die aber vollständig unbegründet sei.

Abg. Kirsner ist ebenfalls der Ansicht, daß kein Grund zu derartigen Befürchtungen vorhanden.

Abg. Prestinari glaubt, daß man sich beiderseits bei der Bestimmung des Entwurfs beruhigen könne.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg. Roßhirt, Beck, Moll, des Staatsraths Lamey und Berichterstatters Häusser wird §. 8 angenommen, und ebenso ohne Diskussion der Schlußparagraph 9.

Bei der namentlichen Abstimmung über das ganze Gesetz wird dasselbe mit allen (53) gegen 2 Stimmen (die der Abgg. Roßhirt und Fischler) angenommen.

Hiermit sind zugleich die in der Schulfrage eingekommenen Petitionen erledigt.

Schluß der Sitzung nach fünfstündiger Dauer um 2 Uhr.

†† Karlsruhe, 28. Juni. 70. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 30. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Entwurf des Finanzgesetzes für 1864 und 1865. 3) Berathung des Berichts des Abg. Pickford über den Gesetzentwurf, die Verleihung des Rechts zur Ausgabe von Banknoten an die badische Bank betr.

Vermischte Nachrichten.

— König Wilhelm von Württemberg wurde am 27. Sept. 1781 zu Lübben in Schlesien geboren, wo sein Vater, der nachmalige König Friedrich I. von Württemberg, damals als preußischer Generalmajor und Chef eines Dragonerregiments in Garnison lag; seine Mutter war die Prinzessin Auguste Karoline Friederike Louise von Braunschweig-Wolfenbüttel. Die Verhältnisse seiner Familie führten ihn noch als Knaben erst nach Rußland, dann in die Schweiz, im Jahr 1790 nach dem Vaterlande; er mußte aber, dem Andringen der Franzosen weichend, nebst den übrigen Mitgliedern der herzogl. Familie dasselbe 1796 verlassen. Im Jahr 1800 trat er als Freiwilliger in das österreichische Armeekorps unter Erzherzog Johann ein und zeichnete sich noch als Jüngling in der Schlacht bei Hohenlinden aus. Im Jahr 1803 unternahm er eine Reise nach Frankreich und Italien, kehrte, nachdem sein Vater 1806 die Königswürde angenommen hatte, wieder nach Stuttgart zurück und lebte hier als Kronprinz. Seine im Jahr 1808 eingegangene Ehe mit der Prinzessin Charlotte von Bayern wurde 1814 wieder aufgelöst. Als 1812 Napoleon an Rußland den Krieg erklärte, mußte er sich auf Befehl seines Vaters an die Spitze des württembergischen Kontingents stellen, nahm jedoch wegen Erkrankung keinen weitern Theil an dem Feldzug. Als der König nach der Schlacht von Leipzig auf die Seite der Verbündeten trat, erhielt er das Kommando über das siebente, aus den württembergischen Truppen und mehreren österreichischen und russischen Regimentern bestehende Armeekorps, an dessen Spitze er ein ausgezeichnetes Feldherrn-Talent entwickelte. Er wirkte vorzüglich zu der blutigen Entscheidung bei Epinal, Brienne und Sens mit, und hielt bei Monterau, den Rückzug der Verbündeten deckend, unter den gefährlichsten Verhältnissen den weit überlegenen Feind unter Napoleon den ganzen Tag auf. Auch im Feldzug von 1815 führte er ein Kommando und warf mit Kraft den General Rapp nach Straßburg zurück. In London lernte er die Großfürstin Katharina Paulowna, Wittwe des Prinzen Georg von Holstein-Oldenburg, kennen, mit der er sich 1816 vermählte; sie starb jedoch schon am 9. Jan. 1819, nachdem sie ihm zwei Töchter geboren hatte. Am 30. Okt. 1816 bestieg König Wilhelm den Thron, den er nahezu ein halbes Jahrhundert einnahm; am 25. Septbr. 1819 gab er seinem Lande die verheißene Verfassung. Am 15. April 1820 vermählte er sich mit Pauline, der Tochter seines verstorbenen Oheims, des Herzogs Ludwig von Württemberg, geboren 4. Septbr. 1800, welche ihm zwei Töchter und einen Sohn, den jetzigen König Karl, schenkte. Die lange Regierungszeit des Königs ist durch die großen Fortschritte denkwürdig, welche Württemberg während derselben in der Landwirthschaft, in der Industrie und im Verkehrsleben machte. (Sch. M.)

Berlin, 27. Juni. Der Schriftsteller Otto Ruppius ist am Samstag Nachmittag hier im 45. Lebensjahre gestorben.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

27. Juni.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 8,50'''	+13,0	S.W.	ganz bew.	trüb, Regentr.
Mittags 2 „	„ 9,47'''	+11,5	„	stark „	Gewitter mit Regen und Hagel
Nachts 9 „	„ 10,02'''	+10,0	„	ganz „	trb., khl., Nchts. R.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.k.738. Karlsruhe. Theilnehmenden Freunden und Bekannten geben wir hiemit die traurige Nachricht, daß unsere liebe unvergeßliche Mutter und Schwiegermutter Sophie Weiß, Wittwe des großh. Hof-Oekonomieraths Ludwig Weiß, gestern Mittag 1 Uhr nach längeren schweren Leiden in dem Herrn selig entschlafen ist, und bitten wir um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 28. Juni 1864.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Z.k.701. Schopfheim. Mit nächstem Monat beginnt ein neues Abonnement auf den von mir herausgegebenen

Statthalter von Schopfheim.

Wöchentliche Berichte und Unterhaltungen aus dem Leben der Heimath.

Preis in Schopfheim vierteljährlich 30 kr., halbjährlich 1 fl., durch die badische Post bezogen, einschließlich der Bestellgebühr, vierteljährlich 42 kr., halbjährlich 1 fl. 24 kr.

Bestellungen werden bei allen großh. Postanstalten und Postboten entgegengenommen, und wollen dieselben gefälligst rechtzeitig gemacht werden.

Schopfheim, im Juni 1864.

Georg Uehlin.

Z.k.698. Nr. 2511. Pforzheim.

Offene Stelle für einen Assistenzarzt.

An der großh. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim ist eine Stelle für einen unverheiratheten Assistenzarzt mit einem Gehalt von 6- bis 700 fl. frei geworden. Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Direktion melden.

Pforzheim, den 24. Juni 1864.

Großh. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt.
Dr. Fischer.

Stellegesuch. Z. k. 742. Ein junger Mann, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein Engagement in einem Geschäft, gleichviel welcher Branche; auch könnte derselbe nöthigenfalls Kaution leisten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Kutscher-Gesuch.

Z.k.663. Auf 1. Juli oder 1. August wird ein Kutscher gesucht; doch nur solche, welche gute Zeugnisse aufzuweisen haben, können Berücksichtigung finden.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Mechaniker- und Dreher-Gesuch. Z.k.207. Frankfurt a. M. Tüchtige Mechaniker, besonders Kleinmechaniker, sowie Dreher werden in einer Fabrik Frankfurts gegen guten Lohn dauernd zu beschäftigen gesucht. Man adressire Zeil 26 im Laden.

Z.k.575. Düsseldorf.

Nervo-arterial Kraft-Essenz.

Diese Essenz beseitigt Impotenz, Pollutionen, reine Schwächezustände, und zwar bei geordnetem Leben auf **dauernde** Weise. Sie ersetzt den verlornen Nervenäther und den verschwendeten Lebensbalsam, und gibt Nerven, Muskeln und Sehnen neue Spannkraft. Nicht zu verwechseln mit Essenzen ähnlichen Namens, die nichts helfen. Diese Essenz ist seit einer Reihe von Jahren erprobt und bewährt befunden worden durch vielfache Erfahrung als ein wahres Geschenk des Himmels. Preis pro Sendung nebst Gebrauchs-Anweisung: 12 Thlr. Frankiren. Keine Depots. Prof. **J. Momma**, Naturforscher in Düsseldorf.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** aîné in **Rouen. Fabrik** in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn**, Hoflieferanten in **Karlsruhe.** Z.k.37.

Z.k.692. Karlsruhe.

Lager von allen Sorten **Roßhaaren, Bettfedern, Daunen** und ächten **Eiderdaunen** en gros und en detail bei

J. Stüber.

Z.h.899. Karlsruhe.

Nach Newyork

jede Woche **zweimal** per Dampfboot zu sehr billigen Preisen.

Rabus & Stoll in Mannheim.

Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Eine Dampfmaschine

von 1½ bis 2 Pferdekraft wird zu kaufen gesucht.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes. Z.k.733.

Zu verkaufen. Z. k. 645. Ein neuer **galvanischer Apparat**, neueste Pariser Manier, nebst Anweisung, billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Miethantrag.

Z.k.739. In Bruchsal ist ein zweistöckiges Wohnhaus, bestehend aus 14 Zimmern und mehreren theils bewohnbaren Kammern, zwei Küchen, großen gewölbten Kellern ꝛc. ꝛc., mit Remisen und Stallung ꝛc. ꝛc. im Nebenbau und einem anliegenden, sehr hübschen und rentabeln Garten auf 1. Oktober d. J. zu vermiethen.

Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Neuer Beweis für die Vortrefflichkeit des R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs

(echt zu haben bei dem Erfinder desselben, und in der autorisirten Niederlage in **Karlsruhe** bei **J. Küst**, Langestraße Nr. 44, und bei **Ferd. Schneider** Amalienstraße Nr. 29, sowie in allen Städten des Großherzogthums). [Z.c.632.

Schon seit langer Zeit litt ich an Hämorrhoiden und hartnäckiger Leibesverstopfung. Alle dagegen angewandten Mittel hatten wenig oder gar keinen Erfolg. Auf Anrathen nahm ich einige Flaschen Ihres berühmten Kräuter-Liqueurs aus der hiesigen Niederlage, und kann ich Ihnen der Wahrheit gemäß mittheilen, daß nach dem Gebrauch von 10 Flaschen sich mein Zustand ganz bedeutend gebessert hat. Ich werde nicht verfehlen, Ihren Liqueur jedem ähnlich Leidenden auf das wärmste zu empfehlen. Jauer, den 15. Juli 1863.

Ullrich, Böttchermeister.

Z.k.710. Karlsruhe. Von unterzeichnetem Bankhause sind zu beziehen:

Nächste Ziehung am 1. Juli d. J.

3% 100-Francs-Loose der Stadt Bordeaux,
45- „ „ „ „ Mailand.

Ebenso werden daselbst sämmtliche am 1. Juli fällige Zins-Abschnitte jetzt schon ohne Abzug eingelöst, An- und Verkauf von Staatspapieren, sowie Bankgeschäfte jeder Art vermittelt.

Gustav Schmieder, Karl-Friedrichs-Straße Nr. 30.

3% 100-Francs-Loose der Stadt Bordeaux.

Nächste Ziehung am 1. Juli dieses Jahres.

Gewinne und Zinsen zahlbar in Z.k.628.

Frankfurt a. M., Paris und Brüssel.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Borussia, Capt. **Meier**, am **9. Juli**, **Saxonia**, Capt. **Trautmann**, am **6. August**,
Teutonia, Capt. **Haack**, am **23. Juli**, **Bavaria**, Capt. **Taube**, am **20. August**,
Germania, Capt. **Ehlers**, am **3. September**.

Fracht Pfd. St. 2. 10 für ordinäre, **Pfd. St. 3. 10** für feine Güter pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 150**, Zweite Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 110**, Zwischendeck Pr. Crt. **Thlr. 70.**

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: **Karl Hund** in **Achern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim Walter, Reinhardt & Müller.** Z.f.997.

Z.h.674. Mannheim.

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 15. Juni 1864

täglich 5½ Uhr Morgens nach **Cöln—Emmerich.**
Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags nach **Rotterdam.**
Sonntags, Dienstags und Donnerstags nach **London.**
1½ Uhr Nachmittags nach **Bingen.**
Von **Mainz** täglich 7¼, 9½, 11, 12¼ nach **Cöln,**
3 Uhr Nachmittags nach **Linz,** 6 Uhr Abends nach **Bingen.**

Mannheim, im Juni 1864.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

Z.k.480. Baden-Baden.

Zu verkaufen das Haus Nr. 313 Lichtenthalerstraße in Baden-Baden.

Z.h.906. Offenbach a. M.

Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe.

Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.

Asphaltlacke, Theer, Oel, Schwarzpech, Naphtalin und Benzin.

Offenbach a. M. **Aug. Martenstein.**

Makulatur,

groß Median, ist in größeren Quantitäten zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsr. Ztg.

Z.k.681. Baden-Baden.

Wagen- und Fahrniß-Versteigerung.

Wegen Wegzugs des Herrn Grafen von Lamsdorff von hier werden am

Dienstag den 19. Juli,
Nachmittags 2 Uhr anfangend,

im Hause Langestraße Nr. 48 gegen baare Zahlung nach erfolgtem Zuschlag versteigert:

Ein elegantes 2sitziges Coupé (Offenbach), eine elegante 4sitzige Calesche (London), ein Kinderwägelchen, ein Schaukelpferd, ein Couvert de Table mit Pariser Bronze garnirt, als: 2 große reiche Armleuchter, 7 Kristallaufsätze zu Konfekt und Früchten, eine Lampe von rosa Porzellan mit Bronze eingefaßt, 11 Kristallkaraffen, 76 Kelch- und 14 Champagnergläser, Porzellan, 2 Chaisenlaternen, Theekessel, 16 kupferne Kasseroten, 19 kupferne Bratpfannen, 50 verschiedene Formen zu Backwerk u. d. gl., Alles im besten Zustand.

Die Wägen können täglich bis zum Versteigerungstag im Hause Langestraße Nr. 48 eingesehen werden.

Baden, den 23. Juni 1864.

A. A.:
Karl Dürr, senior.

Z.k.736. Karlsruhe.

Brennholz-Lieferung.

Der katholische Oberstiftungsrath bedarf für den Winter 1864/65 30 — 36 Klafter buchenes, nicht geflößtes Scheitholz.

Diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, haben sich mit ihren Angeboten bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 27. Juni 1864.

Katholischer Oberstiftungsrath.
Expeditur.
Castorph.

Z.k.744. Baden.

Steinplatten-Lieferung.

Die Lieferung von 1346 □' vier Zoll dicken, guten harten Steinplatten zur Deckung des Römerbades vor dem hiesigen Frauenkloster, im Kostenüberschlag von 582 fl. 55 kr., wird

Montag den 4. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus mittelst öffentlicher Versteigerung in Akkord gegeben.

Baden, den 27. Juni 1864.

Bürgermeisteramt.
Gaus.
vdt. Dietrich.

Z.i.404. Nr. 12,894. Waldshut. (Aktenverkauf.) Bei diesseitiger Stelle liegen mehrere Zentner ausgeschiedener Akten zum Verkauf bereit. Papierfabrikanten, welche diese Akten behufs Einstampfung anzukaufen beabsichtigen, wollen ihre Angebote schriftlich dahier einreichen.

Waldshut, den 25. Juni 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

B.917. Nr. 7327. Donaueschingen. (Bekanntmachung.) Unter O.-Z. 58 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Firma: Max Brugger dahier. Inhaber derselben ist Max Brugger.

Nach dem vorgelegten Ehevertrag mit Karolina Engeßer von hier vom 15. d. M. wirft jeder der Ehegatten die Summe von 500 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft, während alles übrige gegenwärtige und künftig mittelst unentgeldlichen Rechtstitels zu erwerbende liegenschaftliche und fahrende Vermögen von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und Eigenthum des betreffenden Ehetheils bleibt.

Donaueschingen, den 25. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

Z.k.735. Nr. 7425. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Johann Jakob Gebhardt, lediger Bäcker von Denzlingen, ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf

Samstag den 2. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeiden der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Emmendingen, den 24. Juni 1864.

Großh. bad. Oberamt.
v. Feder.

Z.i.412. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Elisabeth Maier von Grünwettersbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der Postpacker Friedrich Bodenhöfer's Wittwe, Margaretha, geb. Herrmann, gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn

innerhalb 4 Wochen

keine Einsprache geschieht.

Karlsruhe, den 23. Juni 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Vincenti.

Z.i.408. Nr. 7788. Heidelberg. (Erbvorladung.) Johann Otto Hienson aus Riga ist am 16. Mai d. J. dahier gestorben. Da dessen Erben diesseits unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich dahier

binnen drei Monaten

zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären, beziehungsweise die Erbschaft als eine ledige behandelt werden müßte.

Heidelberg, am 25. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Wolf.

Z.i.414. Nr. 5235. Engen. (Aufforderung und Fahndung.) In der Zeit vom 15. bis 25. April d. J. wurde in dem s. s. Walddistrikt „Oberhölzle", Gemarkung Anselfingen, eine bedeutende Anzahl Buchen-, Kirschbaum- und Tannenstämme gehauen und entwendet. Der Werth des gefrevelten Holzes beträgt 165 fl. 11 kr. und der durch Entwendung erwachsene Schaden 186 fl. 40 kr. Dringender Verdacht der Verübung, bezw. der Theilnahme hieran, liegt auf dem etwa 25jährigen Schäfer Josef Kostbar von Spaichingen, Königr. Württemberg. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Zugleich ersuchen wir, auf Schäfer Josef Kostbar zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Engen, den 25. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bulster.

Frankfurt, 27. Juni 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	3½% Obligation.	93½ P.
„	5% do. in holl. St.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102 P.
„	5% do. 1852 i. Rst.	80¼ P.	„	4½% do.	102⅛ P.
„	5% do. 1859 „ „	78⅜ P.	„	4% do.	98¾ G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.	91½ P.
„	5% Venet. E. b. R. 6/7	84¼ P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¾ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	68⅞ P.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92½ P.
„	5% Met.-Obligat.	58 G.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90½ P.
„	5% do. 1852 E. b. R.	58 G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	89⅝ P.
„	4½% Met.-Oblig.	53¼ P.	Frankf.	3½% Obligation.	96¼ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	106 G.	„	3% do.	90½ G.
„	4½% do.	100⅝ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	85 bez.
„	4% do.	95½ P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88⅛ P.
„	3½% Staatssch.	90⅛ P.	Span.	3% inl. Schuld	49⅜ P.
Bayern	4½% 1jährig	— —	„	2¼% Schuld	45⅝ G.
„	4½% ½jährig	101¾ bez.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100 P.
„	4% 1jährig	100 P.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	68¾ P.
„	4% ½jährig	100¼ P.	Schwd.	4½% Obligation.	94 P.
„	4% Ablös.-Rente	99⅞ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	93½ bez.
„	3½%	— —	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100⅛ P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105 b. G.	„	4½% Bern. St.-O.	101⅜ P.
„	4% do.	103 G.	„	4% do.	93¾ P.
„	3½% do.	95⅞ P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	— —
Baden	4% Obligation.	100 P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	55½ P.
„	3½% do. v. 1842	92⅝ P.	„	6% do. r. 1882	56⅛ bez.
G.Hess.	5% Obligation.	102¼ P.	„	5% do. r. 1871	— —
„	4% do.	99⅞ P.	„	5% do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	138 G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96¼ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	798 P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅛ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	194 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50⅜ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	— —	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	75⅞ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	97½ P.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	78½ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	105 P.	5% do. neueste Emiss. 6/7	71¼ G.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	82 P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	317 P.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	84¼ P.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	98¼ P.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100⅝ P.
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	185 P.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	77 G.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. ⅝	110 P.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	— —	4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	— —
Rhein-Nahe-Bahn	27¼ P.	4% „ „ „	97¾ P.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	145½ P.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99⅞ G.
4% Neustadt-Dürkheimer	98 P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	106⅛ P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	245½ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	112¼ P.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
4% Hess. Ludwigsbahn	124¾ P.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	111⅜ bG
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	3% Deutsch. Phönix 20% „	153 G.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
		4% Frkf. Provident. 20% „	91 P.
		Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	130 P.
„ 250 fl. „ 1854	76¾ P.
„ 100 fl. Pr L 1858	131 G.
„ 500 fl. b. 1860 6/7	82⅛ bG.
„ 100 fl. v. 1864	92 G.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¼ P.
Bad. 50-fl.-Loose	112½ P.
„ 35-fl.-„	52½ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55¼ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	136½ P.
„ 25 fl. „ „ „	37½ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¾ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	63 P.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33¼ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	34¾ P.
3% Bordeaux 100 Fr	86½ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11¼ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	f. S.	99⅞ G.
Antwerpen	„	93⅝ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99⅞ G.
Berlin	„	105 G.
Bremen	„	96⅝ B.
Brüssel	„	93⅞ G.
Cöln	„	104⅞ G.
Hamburg	„	88¾ B.
Leipzig	„	105 G.
London	„	118¾ B.
Mailand. i. Fr. 200	„	94⅛ B.
München	„	100 B.
Paris	„	94 G.
„ 60 à 90 T.	„	93⅞ G.
Wien	f. S.	101 b. G.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 41 -42
Preuß. Frd'or.	„	9 56 -57
Holl. fl. 10 St.	„	9 48½-49½
Rand-Ducat.	„	5 33 -34
20-Frankenst.	„	9 24½-25½
Engl. Sover.	„	11 48 -52
Russ. Imper.	„	9 41 -43
Gold pr. Zpfd.	„	803 -808
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 6-36
Preuß. Cassch.	„	1 45 -45¼
Doll. in Gold	„	2 27 -28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)